

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1061

vom 10. August 2010

Gemeinde Laufen, Mutation zum Zonenplan Siedlung "Räbe"

A. Die Einwohnerversammlung Laufen hat am 18. März 2010 die Mutation zum Zonenplan Siedlung "Räbe" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Entlassung der Parzellen Nrn. 1650, 2139 und 4259 (neu) aus der Quartierplanpflicht, da inzwischen deren Erschliessung geregelt wurde, und die Quartierplanpflicht hauptsächlich mit der problematischen Erschliessungssituation begründet wurde. Für die Parzelle Nr. 2228 bleibt die Quartierplanpflicht weiterhin bestehen.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 8. Juli 2010 unterbreitet der Stadtrat Laufen den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://: 1. Die von der Einwohnerversammlung Laufen am 18. März 2010 beschlossene Mutation zum Zonenplan Siedlung "Räbe" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend ist das mit der Inventarnummer 81/ZPS/1/5 (Mutation zum Zonenplan Siedlung) versehene Exemplar des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Stadtrat Laufen, 4242 Laufen
- Stadtverwaltung, Bauabteilung, Vorstadtplatz 2, Postfach, 4242 Laufen
- Planverfasser und Nachführungsgeometer: Peter Jäckle, Hinterfeldstr. 62, 4242 Laufen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Bauinspektorat
- Amt für Raumplanung (4)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

